






EFAS informiert zu Feuerlöschern

Das Arbeitsstättenrecht schreibt auch für kirchliche Arbeitsstätten Feuerlöscher vor.

Die Dimensionierung richtet sich nach zu betrachtender Fläche, Geschosshöhe und Brandlast (siehe Arbeitsstättenregel ASR A2.2). Wurden die erforderlichen Löschmitteleinheiten (LE) ermittelt, so kann davon abhängig die Größe und die Anzahl der Feuerlöscher gewählt werden.

Feuerlöscher müssen für die vorhandenen Brandklassen, d. h. für vorhandene brennbare Materialien, geeignet sein. Brennstoffe werden in folgende Brandklassen eingeteilt:

Brandklassen					
Brennstoffe	Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen	Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen	Brände von Gasen und unter Druck stehende Stoffe	Brände von Metallen	Fettbrände in Frittier- und Fettbackgeräten
	z. B. Holz, Papier, Stroh, Kohle, Textilien, Autoreifen	z. B. Benzine, Öle, Fette, Lacke, Harze, Wachse, Teer, Äther, Alkohole, Kunststoffe	z. B. Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Stadtgas	z. B. Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen	Pflanzliche oder tierische Fette
Brandklassen nach DIN EN 2					
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	✓	✓	✓		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver				✓	
Schaumlöscher	✓	✓			
Wasserlöscher	✓				
Kohlendioxidlöscher		✓			
Fettbrandlöscher	✓	✓			✓

Bei der Beschaffung und Bereitstellung von Feuerlöschern muss daher auf die Auswahl eines geeigneten Löschmittels geachtet werden. Folgende Typen von Feuerlöschern stehen im Fachhandel zur Verfügung:

- **Pulverlöcher** mit Glutbrandpulver sind für die Brandklassen A, B und C geeignet. Sie sind universell einsetzbar. Sie sind frostsicher bis -30 °C (siehe Herstellerangaben). Sie verursachen aber durch das Löschpulver (u.a. Salze) große Folgeschäden (z.B. Korrosion an der Orgel). Die Beseitigung des sehr feinen Löschmittels zieht auch einen deutlich höheren Reinigungsaufwand mit sich (evtl. durch Fachfirma). Sollte Gas aus einer Leitung strömen und evtl. auch brennen, stellen Sie – wenn möglich – unverzüglich die Gaszufuhr ab, alarmieren Sie umgehend die Feuerwehr und verlassen Sie schnellstens das Gebäude! Überlassen Sie ggf. das Löschen den Rettungskräften!
- **Schaumlöcher** sind für die Brandklassen A und B geeignet. Sie sind i. d. R. ausreichend, da meistens Material dieser beiden Brandklassen brennt.
- **Wasserslöcher** sind ausschließlich für die Brandklasse A geeignet.
- Wasser- und Schaumlöcher sind i. d. R. nicht frostsicher. Sie sind bis 0 °C oder 5 °C einsetzbar. Sollten entsprechende Geräte benötigt werden, gibt es auch spezielle, frostsichere Geräte bis -30 °C.
- **Kohlendioxidlöcher** (CO₂-Löcher) sind ausschließlich für die Brandklasse B geeignet und löschen rückstandsfrei. Sie werden häufig an Kirchenorgeln oder in EDV/Serverräumen bereitgestellt. Sie sollten dort aber nur zusätzlich zur Standardausstattung vorgehalten werden. Um keiner Erstickungsgefahr durch das freigesetzte CO₂ ausgesetzt zu sein, müssen die CO₂-Löschmittelmengen in Bezug zu den Raumgrößen überprüft werden.
- **Fettbrandlöcher** sind i. d. R. für die Brandklassen A, B und F geeignet. Fettbrandlöcher sind in Küchen Löschdecken vorzuziehen.

Feuerlöschgeräte müssen auch nach Witterungseinflüssen funktionssicher sein. Das muss bei Auswahl und Beschaffung mitbedacht werden.

Feuerlöcher sollen so aufgestellt werden, dass sie schnellstmöglich erreicht werden können. Voraussetzung dafür ist die gute Erkennbarkeit der Standorte.

Weiterführende Informationen finden Sie in der EFAS-Broschüre „Mit Feuer und Flamme“.